

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

16. April 2024

Nr. 2024-253 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Nachtragskredit Ersatzneubau Werkhof Betriebsbauten Kantonsstrassen und zum Nachtragskredit stiftung papilio

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Nachtragskreditbegehren zum Budget 2024 zur Genehmigung.

I. Nachtragskredit Ersatzneubau Werkhof Betriebsbauten Kantonsstrassen

Der Kanton Uri erstellt auf den Parzellen L1909 und L2079 im Areal Rossgiessen, Schattdorf, den Ersatzneubau Werkhof Betrieb Kantonsstrassen (BK) als Ersatz für den Werkhof Galgenwäldli. Die Urner Stimmberechtigten haben am 28. November 2021 mit knapp 69 Prozent Ja-Stimmen den Verpflichtungskredit über 10'900'000 Franken (+/- 10 Prozent) genehmigt. Zwischenzeitlich wurden sämtliche Bauleistungen ausgeschrieben und vergeben. Erfreulicherweise konnten rund 90 Prozent an Urner Bauunternehmungen vergeben werden. Die Realisierung startete im Herbst 2022. Der Bezug des Werkhofs erfolgt im April 2024. Für das Jahr 2023 wurden 9,85 Mio. Franken budgetiert. Die effektiven Ausgaben für 2023 beliefen sich auf 9,54 Mio. Franken, das heisst, 306'309 Franken unter dem Budgetbetrag. Der nicht ausgeschöpfte Budgetbetrag muss auf das Jahr 2024 übertragen werden. Die aktuelle Kostenprognose erwartet für das Jahr 2024 Ausgaben von 1,37 Mio. Franken, was einen Nachtragskredit von 400'000 Franken gegenüber dem vom Landrat genehmigten Zahlungskredit von 970'000 Franken bedeutet.

Der vom Volk genehmigte Verpflichtungskredit wird gemäss aktueller Endkostenprognose eingehalten.

II. Nachtragskredit stiftung papilio

Gemäss Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung über das sonderpädagogische Angebot im Kanton Uri (RB 10.1611) schliesst der Regierungsrat mit privaten Trägern des sonderpädagogischen Angebots eine Programmvereinbarung ab. Eine solche Programmvereinbarung für die Bereiche Schule und Therapie hatte der Regierungsrat (in Fortführung einer bereits bestehenden) am 12. Januar 2016 mit der stiftung papilio geschlossen (RRB Nr. 2016-3). In diese Programmvereinbarung integriert waren

gestützt auf das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; RB 20.3421) und das Gesundheitsgesetz (GG; RB 30.2111) unter anderem auch Leistungen in Physiotherapie und Ergotherapie.

Mit Beschluss vom 14. Dezember 2021 beauftragte der Regierungsrat die Vertragsparteien, dem Rat eine Änderung der Programmvereinbarung zur Genehmigung zu unterbreiten, damit sie spätestens am 1. Januar 2025 in Kraft treten kann (RRB Nr. 2021-739). Hintergrund für diesen Beschluss waren die Bestrebungen der stiftung papilio, eine neue Kostenrechnung aufzubauen, um hernach dem Kanton die revidierten kostendeckenden Tarife verrechnen zu können. Im Rahmen des Aufbaus dieser neuen Kostenrechnung stand die stiftung papilio fortan im Dialog mit der leistungsbeziehenden Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) und ebenso mit der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) sowie ergänzend mit der Finanzdirektion (FD).

Im Zuge dieses Dialogs kam man überein, die bestehende Programmvereinbarung wenn möglich bereits ab 2024 durch zwei separate abzulösen: eine für die Leistungen zugunsten der GSUD, die andere für die Leistungen zugunsten der BKD. Die stiftung papilio kündigte sodann die bisher geltende Programmvereinbarung per Ende 2024. Im Nachgang dazu genehmigte der Regierungsrat am 19. Dezember 2023 die neue Programmvereinbarung (2024 bis 2027) zwischen der GSUD und der stiftung papilio, und zwar über die nachfolgenden Leistungsbereiche: Führung der Fachstelle für Gesundheitsförderung; Führung des Zentrums Selbsthilfe Uri; Führung der Beratungsstelle Kontakt Uri; familienergänzende Kinderbetreuung; sozialpädagogische Angebote; Umsetzung Projekt «Netzwerk frühe Kindheit»; Umsetzung Projekt «chinderliecht»; Physiotherapie für Kinder; Ergotherapie für Kinder. Aktuell noch ausstehend ist die Genehmigung der (bereits ausgehandelten) neuen Programmvereinbarung zwischen der BKD und der stiftung papilio.

Offen blieb die Frage, in welcher Höhe die ab 2024 geltenden Tarife anzusetzen sind. BKD und GSUD hatten die von der stiftung papilio errechneten neuen kostendeckenden Tarife ins Budget 2024 eingestellt, wobei sich die Mehrkosten auf insgesamt 3,048 Mio. Franken summierten (plus 1,441 Mio. Franken im Leistungsbereich zugunsten der BKD, plus 1,607 Mio. Franken im Leistungsbereich zugunsten der GSUD inklusive den Leistungen Kontakt Uri und Gesundheitsförderung Uri, bei denen die Betriebsbeiträge bis anhin durch die GSUD direkt an den Trägerverein bezahlt wurden). Diese Summe wurde vom Landrat im Rahmen der Budgetberatung vom Dezember 2023 um insgesamt 1,0 Mio. Franken gekürzt, und zwar mit dem Hinweis auf die zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Tarifverhandlungen.

Inzwischen sind diese Verhandlungen zu einem vorläufigen Abschluss mit Ergebnis für die Jahre 2024 und 2025 gekommen. Basierend auf dem Jahresabschluss 2023 hat die stiftung papilio die Überleitung von den vereinbarten bisherigen zu den von ihr verlangten neuen Tarifen erstellt und zuhanden des Kantons die geforderte Kostentransparenz hergestellt. Zudem haben die beteiligten Direktionen und die Stiftung ein gemeinsames Verständnis gefunden zu den anrechenbaren Anlagekosten, zur richtigen Abschreibungsdauer und zur angemessenen Unterhaltspauschale (1 Prozent der Anlagekosten). In diesem Zusammenhang ist insbesondere festzuhalten, dass vom Kanton gewährte Subventionen für frühere Bauprojekte nicht als anrechenbar gelten und somit nicht in künftige Tarife einfließen. Demgegenüber gelten Spendengelder von Dritten zur Finanzierung der baulichen Investitionen für die Jahre 2024 und 2025 als anrechenbar, jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, dass

diese auch in den Folgejahre anrechenbar sind. Denn bei einer längerfristigen Anrechnung wie auch bei künftigen baulichen Investitionen der Stiftung sind die ordentlichen Finanzkompetenzen der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101) zu beachten (Art. 34 Abs. 4a FiLaG; RB 3.2131). Für den Leistungsbereich der BKD bedeutet das konkret, dass die geplante Sanierung der Schule, für die der Regierungsrat der Stiftung einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von rund 100'000 Franken (für Abschreibung und Zinsen) über die Nutzungsdauer von 25 Jahren als Verpflichtungskredit in Aussicht gestellt hat (Protokoll-II-Beschluss vom 25. Mai 2021), erst in die der Stiftung zu bezahlenden Tarife eingerechnet werden kann, wenn das Volk den erforderlichen Kredit bewilligt hat und die sanierte Schule den Betrieb aufgenommen hat. Für den Leistungsbereich der GSUD sind die anrechenbaren Kosten der künftigen baulichen Investitionen zum jetzigen Zeitpunkt (noch) nicht bekannt. Entsprechend offen ist derzeit die Zuständigkeit für den erforderlichen Kreditbeschluss gemäss den ordentlichen Finanzkompetenzen.

Ergänzend zur Klärung der infrastrukturellen Belange haben die beteiligten Direktionen und die Stiftung auch einen Konsens zum angemessenen Wachstum der personellen Ressourcen der Stiftung gefunden. Darauf basierend hat die Stiftung ihr ursprünglich angestrebtes Wachstum von 5,6 auf noch 4,4 neue Vollzeitstellen reduziert. Von den zusätzlichen Stellenprozenten (200 Stellenprozente für Fachstellen; 240 Stellenprozente für IT und Administration) entfallen 264 Stellenprozente auf den Leistungsbereich der BKD und 176 Stellenprozente auf den Leistungsbereich der GSUD, und zwar wie folgt:

BKD

- A) Aufwuchs Fachstellen: 120 Stellenprozente
 - Pensum Basisstufe Schule: 50 Prozent
 - Pensum Fachleitung Schule: 60 Prozent
 - Pensum Bereichsleitung Therapie: 10 Prozent

- B) Aufwuchs IT und Administration: 144 Stellenprozente (Verteilung der gesamten 240 Stellenprozente für IT und Administration)
 - gemäss Umlageschlüssel zu 60 Prozent auf BKD und zu 40 Prozent auf GSUD)

GSUD

- A) Aufwuchs Fachstellen: 80 Stellenprozente
 - Netzwerk frühe Kindheit: 70 Prozent
 - Bereichsleitung (Netzwerk frühe Kindheit und Kontakt Uri): 10 Prozent

- B) Aufwuchs IT und Administration: 96 Stellenprozente (Verteilung der gesamten 240 Stellenprozente für IT und Administration)
 - gemäss Umlageschlüssel zu 60 Prozent auf BKD und zu 40 Prozent auf GSUD)

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren reduzierte sich das von der Stiftung bisher beanspruchte Wachstum der Finanzmittel des Kantons insgesamt um 187'800 Franken. Im Leistungsbereich zu-

gunsten der BKD sinkt es um 391'000 Franken von 1,441 Mio. Franken auf 1,05 Mio. Franken; demgegenüber steigen die Kosten im Leistungsbereich zugunsten der GSUD im Jahr 2024 um 203'200 Franken von 1,607 Mio. Franken auf 1,81 Mio. Franken. Diese Kostensteigerung ist im Wesentlichen auf die Herleitung eines kostendeckenden Tarifs für das Angebot «Ergo- und Physiotherapie für Kinder» zurückzuführen. Dieser Leistungsbereich war bisher deutlich unterfinanziert. Die Analyse der Umlagen und deren neue Verteilung führten ebenfalls zu einem Anstieg des Kantonsbeitrags für die Ergo- und Physiotherapie. Die Ergo- und Physiotherapie für Kinder ist ein wichtiger Bestandteil der ambulanten Grundversorgung im Kanton Uri. Innerhalb des Kantons gibt es kein gleichwertiges Angebot für Kinder, weshalb die medizinischen Leistungen der Therapiestelle der stiftung papilio von grosser Bedeutung sind. Ab 2025 untersteht das Budget für diesen Leistungsbereich dem Genehmigungsvorbehalt durch die GSUD.

Obschon die kostendeckenden Tarife sich insgesamt nun reduziert haben, liegen sie noch über den vom Landrat mit dem Budget 2024 bewilligten Mitteln.

Die Einsparungen aus den Tarifverhandlungen liegen, wie oben dargelegt, lediglich bei 187'800 Franken statt bei 1 Mio. Franken (Kürzung Landrat). Daher beantragt der Regierungsrat dem Landrat für das Jahr 2024 einen entsprechenden Nachtragskredit in der Höhe der Differenz von 812'200 Franken. Damit wird sichergestellt, dass die Stiftung für ihre Leistungen zugunsten der BKD und der GSUD einstweilen wieder kostendeckende Beiträge erhält.

Ausblick

Der Regierungsrat will die neu ausgehandelten Tarife aber erst für die Jahre 2024 und 2025 gewähren. Die Übergangszeit von zwei Jahren will er nutzen, um mit dem Stiftungsrat die Vergangenheit aufzuarbeiten und eine langfristige Lösung für die Zukunft zu treffen.

III. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Nachtragskredit Ersatzneubau Werkhof Betriebsbauten Kantonsstrassen über 400'000 Franken gemäss Beilage 1 wird beschlossen.
2. Der Nachtragskredit stiftung papilio über 812'200 Franken gemäss Beilage 2 wird beschlossen.

Beilagen

- Nachtragskredit (Beilage 1)
- Nachtragskredit (Beilage 2)

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2024	Serie II Nachtragskredit 2024	Total inkl. Nachträge 2024
51 Baudirektion		<u>400'000</u>	
5142 Gebäude			
5040.30 Erneuerung der Betriebsbauten Kantonsstrassen	970'000	400'000	1'370'000
<p>Der Kanton Uri erstellt auf den Parzellen L1909 und L2079 im Areal Rossgiessen, Schattdorf, den Ersatzneubau Werkhof Betrieb Kantonsstrassen (BK) als Ersatz für den Werkhof Galgenwäldli. Die Urner Stimmberechtigten haben am 28. November 2021 mit knapp 69 Prozent Ja-Stimmen den Verpflichtungskredit über 10'900'000 Franken (+/- 10 Prozent) genehmigt. Zwischenzeitlich wurden sämtliche Bauleistungen ausgeschrieben und vergeben. Erfreulicherweise konnten rund 90 Prozent an Urner Bauunternehmungen vergeben werden. Die Realisierung startete im Herbst 2022. Der Bezug des Werkhofs erfolgte im April 2024. Für das Jahr 2023 wurden 9,85 Mio. Franken budgetiert. Die effektiven Ausgaben für 2023 beliefen sich auf 9,54 Mio. Franken, das heisst, 306'309 Franken unter dem Budgetbetrag. Der nicht ausgeschöpfte Budgetbetrag muss auf das Jahr 2024 übertragen werden. Die aktuelle Kostenprognose erwartet für das Jahr 2024 Ausgaben von 1,37 Mio. Franken, was einen Nachtragskredit von 400'000 Franken gegenüber dem vom Landrat genehmigten Zahlungskredit von 970'000 Franken bedeutet. Der vom Volk genehmigte Verpflichtungskredit wird gemäss aktueller Endkostenprognose eingehalten.</p>			
TOTAL Investitionsrechnung		400'000 =====	

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2024	Serie II Nachtragskredit 2024	Total inkl. Nachträge 2024
22 Bildungs- und Kulturdirektion		<u>812'200</u>	
2210 Amt für Volksschulen		<u>609'000</u>	
3636.01 Sonderpädagogische Angebote (übrige)	8'200'000	609'000	8'809'000
24 Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion		<u>203'200</u>	
2415 Amt für Gesundheit			
3636.01 Beitrag an Therapiestelle stiftung papilio (Ergo- und Physiotherapie)	352'100	203'200	555'300
<p>Gemäss Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung über das sonderpädagogische Angebot im Kanton Uri (RB 10.1611) schliesst der Regierungsrat mit privaten Trägern des sonderpädagogischen Angebots eine Programmvereinbarung ab. Eine solche Programmvereinbarung hatte der Regierungsrat (in Fortführung einer bereits bestehenden) am 12. Januar 2016 mit der stiftung papilio geschlossen (RRB Nr. 2016-3). In diese Programmvereinbarung integriert, und zwar gestützt auf das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (RB 20.3421) und das Gesundheitsgesetz (RB 30.2111), waren unter anderem auch Leistungen in Physiotherapie und Ergotherapie. Mit Beschluss vom 14. Dezember 2021 beauftragte der Regierungsrat die Vertragsparteien, dem Rat eine Änderung der Programmvereinbarung zur Genehmigung zu unterbreiten, damit sie spätestens am 1. Januar 2025 in Kraft treten kann (RRB Nr. 2021-739). Hintergrund für diesen Beschluss waren die anlaufenden Bestrebungen der stiftung papilio, eine neue Kostenrechnung aufzubauen, um hernach dem Kanton die revidierten kostendeckenden Tarife verrechnen zu können. Im Zuge dieses Dialogs kam man überein, die bestehende Programmvereinbarung wenn möglich bereits ab 2024 durch zwei separate abzulösen. Der Regierungsrat genehmigte am 19. Dezember 2023 die neue Programmvereinbarung (2024 bis 2027) zwischen der GSUD und der stiftung papilio, jene der BKD ist noch ausstehend.</p> <p>Offen war bislang zudem die Frage, in welcher Höhe die ab 2024 geltenden Tarife anzusetzen sind. BKD und GSUD hatten die von der stiftung papilio errechneten und geforderten neuen kostendeckenden Tarife ins Budget 2024 eingestellt, wobei sich die Mehrkosten auf insgesamt 3,048 Mio. Franken summierten (plus 1,441 Mio.</p>			

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2024	Serie II Nachtragskredit 2024	Total inkl. Nachträge 2024
<p>Franken im Leistungsbereich zugunsten der BKD, plus 1,607 Mio. Franken im Leistungsbereich zugunsten der GSUD inklusive den Leistungen Kontakt Uri und Gesundheitsförderung Uri, bei denen die Betriebsbeiträge bis anhin durch die GSUD direkt an den Trägerverein bezahlt wurden). Diese Summe wurde vom Landrat im Rahmen der Budgetberatung vom Dezember 2023 um insgesamt 1,0 Mio. Franken gekürzt, und zwar mit dem Hinweis auf die zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Tarifverhandlungen. Inzwischen sind diese Verhandlungen zu ihrem vorläufigen Abschluss gekommen. Basierend auf dem Jahresabschluss 2023 hat die stiftung papilio die Überleitung von den vereinbarten bisherigen zu den von ihr verlangten neuen Tarifen erstellt und zuhanden des Kantons die vollständige Kostentransparenz hergestellt.</p> <p>Das von der Stiftung bisher beanspruchte Wachstum der Finanzmittel des Kantons reduzierte sich insgesamt um 187'800 Franken. Im Leistungsbereich zugunsten der BKD sinkt es um 391'000 Franken von 1,441 Mio. Franken auf 1,05 Mio. Franken; demgegenüber steigen die Kosten im Leistungsbereich zugunsten der GSUD im Jahr 2024 um 203'200 Franken von 1,607 Mio. Franken auf 1,81 Mio. Franken. Diese Kostensteigerung ist im Wesentlichen auf die Herleitung eines kostendeckenden Tarifs für das Angebot «Ergo- und Physiotherapie für Kinder» zurückzuführen. Dieser Leistungsbereich war bisher deutlich unterfinanziert. Die Analyse der Umlagen und deren neue Verteilung führten ebenfalls zu einem Anstieg des Kantonsbeitrags für die Ergo- und Physiotherapie. Obschon die kostendeckenden Tarife sich insgesamt nun reduziert haben, liegen sie noch über den vom Landrat mit dem Budget 2024 bewilligten Mitteln. Die Einsparungen aus den Tarifverhandlungen liegen, wie oben dargelegt, lediglich bei 187'800 Franken statt bei 1 Mio. Franken (Kürzung Landrat). Daher beantragt der Regierungsrat dem Landrat für das Jahr 2024 einen entsprechenden Nachtragskredit in der Höhe der Differenz von 812'200 Franken.</p> <p style="text-align: center;">TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)</p>		812'200 =====	